Bebauungsplan "Oberer Kirchweg"

Deckblatt Nr. 2

Markt Tittling Landkreis Passau

Aufsteller: Markt Tittling

Marktplatz 10, 94104 Tittling

Antragsteller: KFA Immobilien

Kirchweg 2, 94104 Tittling

Änderung des Bebauungsplanes "Oberer Kirchweg" mit Deckblatt Nr. 2 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Innenentwicklung)



Aufgestellt:

Tittling/ Muth, 10.04.2025 geändert: 12.09.2025

Neumeier Architekten Part GmbB

Benjamin Neumeier M. A. Architekt Willi Neumeier Architekt Dipl. Ing. FH, M u t h 2 a | 9 4 1 0 4 Tittling Tel.: 08504 8787 | Mobil: 0151 19405256 info@neumeierarchitekten.de www.neumeierarchitekten.de

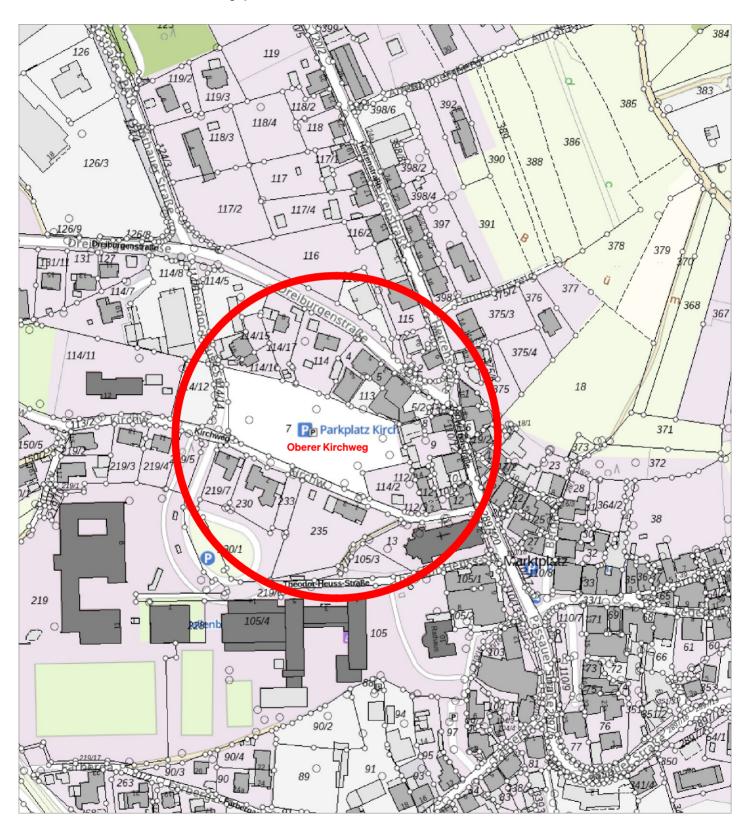
$Ver fahrens vermer ke\ Bebauungsplan$

1.	Der Markt Tittling hat in der Sitzung vomgemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Änderung des Bebauungsplans "Oberer Kirchweg", Deckblatt Nr. 2 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde amortsüblich bekannt gemacht.
2.	Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
3.	Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vomwurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vombisbeteiligt.
4.	Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegt.
5.	Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom
6.	Der Markt Tittling hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom
	Tittling, den
	Erster Bürgermeister Josef Artmann (Siegel)
7.	Ausgefertigt
	Tittling, den
	Erster Bürgermeister Josef Artmann (Siegel)
8.	Bekanntmachung und Inkrafttreten: Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde amgemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
	Tittling, den
	Erster Bürgermeister Josef Artmann (Siegel)
	Der Bebauungsplan mit den Festsetzungen i. d. Fassung vomsowie die Begründung sind Bestandteil der Satzung.

Inhalt:

- 1. Planliche Übersicht
- 2. Begründung zur Änderung des Bebauungsplans
- 3. Änderung der Festsetzungen
- 4. Geltungsbereich, Plandarstellung

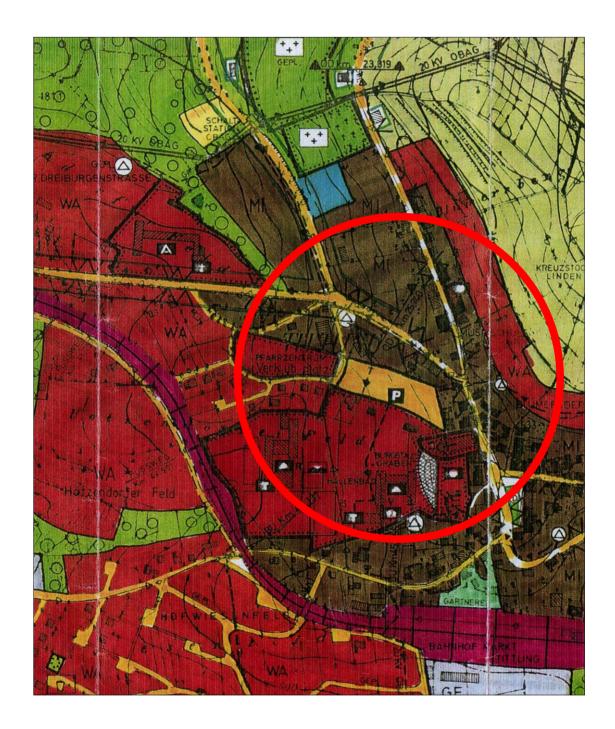
1.1 Ausschnitt aus Lageplan M 1:2500



1.1 Ausschnitt aus Luftbild M 1:2500



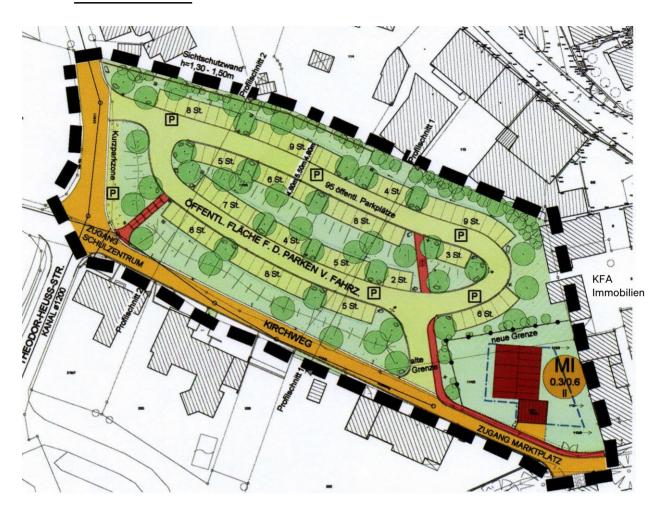
1.3 Ausschnitt aus dem derzeit gütligen Flächennutzungsplan Bereich Oberer Kirchweg - 1:5000

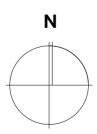


1.4 Ausschnitt aus dem Luftbild M 1:1000



1.5 Ausschnitt aus dem urpsrünglichen Bebauungsplan Deckblatt Nr. 1 M 1:1000





2. Begründung zur Änderung des Bebauungsplans

2.1 Zweck und Ziel der Planung

Nachdem im östlichen Bereich der Parkplatzanlage Oberer Kirchweg, in Richtung Herrenstraße auf den Grundstücken der KFA Immobilien Wohn- und Geschäftshäuser mit Tiefgarage erstellt werden sollen, ist die Änderung des Bebauungsplans mittels Deckblatt Nr. 2 erforderlich. Nachdem es sich um keine besondere Änderung handelt, kann das beschleunigte Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB angewandt werden. Die Grundfläche hat weniger als 20.000 m². Es handelt sich um eine geringfügige Nachverdichtung, die zus. versiegelte Fläche ist sehr wenig. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich. Sonstige Beeinträchtigungen sind nicht gegeben.

2.2 Erläuterung der Planung

Als weitere Zufahrt, spez. zur geplanten Tiefgarage der Neubauanlage KFA Immobilien ist auf einer best. Grünfläche eine ca. 4 m breite, asphaltierte Zufahrt in einer Länge von ca. 10 m im östlichen Bereich der Ringstraße ca. mittig der Kurve vorgesehen.

Des Weiteren sind 6 zus. Stellplätze befestigt mit sickerfähigem Pflaster im Bereich rechts der Zufahrt vom Kirchweg, teilweise auf dem Grundstück von KFA und teilweise auf dem Gemeinde-Grundstück möglich. Die Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung zum vorh. MI Grundstück KFA verschiebt sich dadurch sehr geringfügig. Der Grenzverlauf neu wird dann entspr. angepasst bzw. der Gemeinde Tittling zugeordnet. Aufgrund der neuen Bebauung von KFA wird der Geltungsbereich im Osten leicht reduziert bzw. angepasst.

2.3 Umweltbericht

Der Bebauungsplan "Oberer Kirchweg", Deckblatt Nr. 2 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Innenentwicklung) durchgeführt, laut Abs. 3, Satz 1 ist kein Umweltbericht erforderlich.

2.4 Auswirkung der Planung

Die Änderung der Planung hat aufgrund der Geringfügigkeit der Maßnahmen keinerlei Auswirkungen auf jedwede Belange aller Art. Es bleibt eine Parkplatzanlage wie gehabt.

2.5 Erschließungskosten

Sämtlich Erschließungskosten bzw. die Ausführung erfolgt seitens KFA Immobilien in entspr. Abstimmung und Vereinbarung mit dem Markt Tittling

2.6 Ausgleichsflächen

Ein Ausgleich für die Eingriffsfläche ist nicht erforderlich, da in Anbetracht der sehr geringen Eingriffe und im Verhältnis zur gesamten Parkplatzanlage keine Relevanz gegeben ist.

3. Festsetzungen

Änderungen der textlichen Festsetzungen:

Es sind keine Änderungen erforderlich, es gelten die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes bzw. des Deckblattes Nr. 1 weiterhin.

4. Sonstige Hinweise

a) LRA Passau - Wasserrecht

Altlastenkataster ist frei bzw. nichts erfasst.

Im Falle von Aufschüttungen im Zusammenhang mit einer Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht sind die §§ 6 bis 8 BBodSchV zu beachten. Die Verpflichtungen nach § 7 BBodSchV sind einzuhalten.

b) LRA Passau - Kreisbrandinspektion

Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung sind die DVGW-Arbeitsblätter W331, W400 und W405 zu beachten.

Löschwasser soll über Oberflurhydranten mit DVGW-Zulassung entnommen werden.

c) bayernwerk netz

Die Versorgungseinrichtungen Kabel, Gasanlagen und Strom sind entspr. zu beachten.

d) Bayer Landesamt für Denkmalpflege

Die Auflagen der Bodendenkmalpflegerischen Belange sind zu beachten.

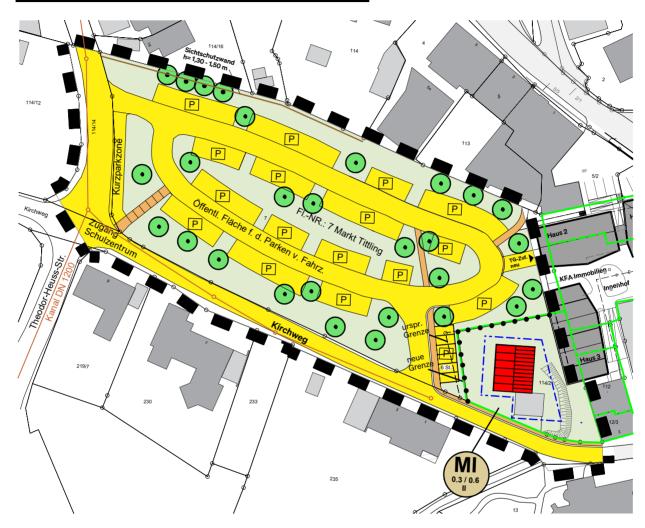
e) Deutsche Telekom

Die Auflagen der Telekom sind zu beachten, die Beantragungen für den Ausbau sind sicherzustellen.

4. Plandarstellung



4.1 Deckblatt Nr. 2 - M 1:1000



Legende:

II. Zeichenerklärung für planliche Festsetzungen:

1. Art der baulichen Nutzung

1.2 MI

Mischgebiet § 6, Abs. 1 u. 2 BAUNVO

3. Bauweise

3.3 ---- Baugrenze

3.5 Der Firs

Der First kann senkrecht oder parallel zur straßenseitigen Baugrenze bzw. zur Baulinie angeordnet werden

4. Verkehrsflächen

4.1 öffentliche Straßenverkehrsflächen

1.1.1 öffentlicher Bürgersteig B= 1.50 m

5. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20,25 und Abs. 6 BauGB)

5.2 best. u. zu erhaltende Bäume u. Sträucher

6. Sonstige Planzeichen

6.2 Geltungsbereich

6.10 öffentl. bzw. private Grünfläche

6.11 Öffentlicher Parkplatz

6.12 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung zw. SO und MI